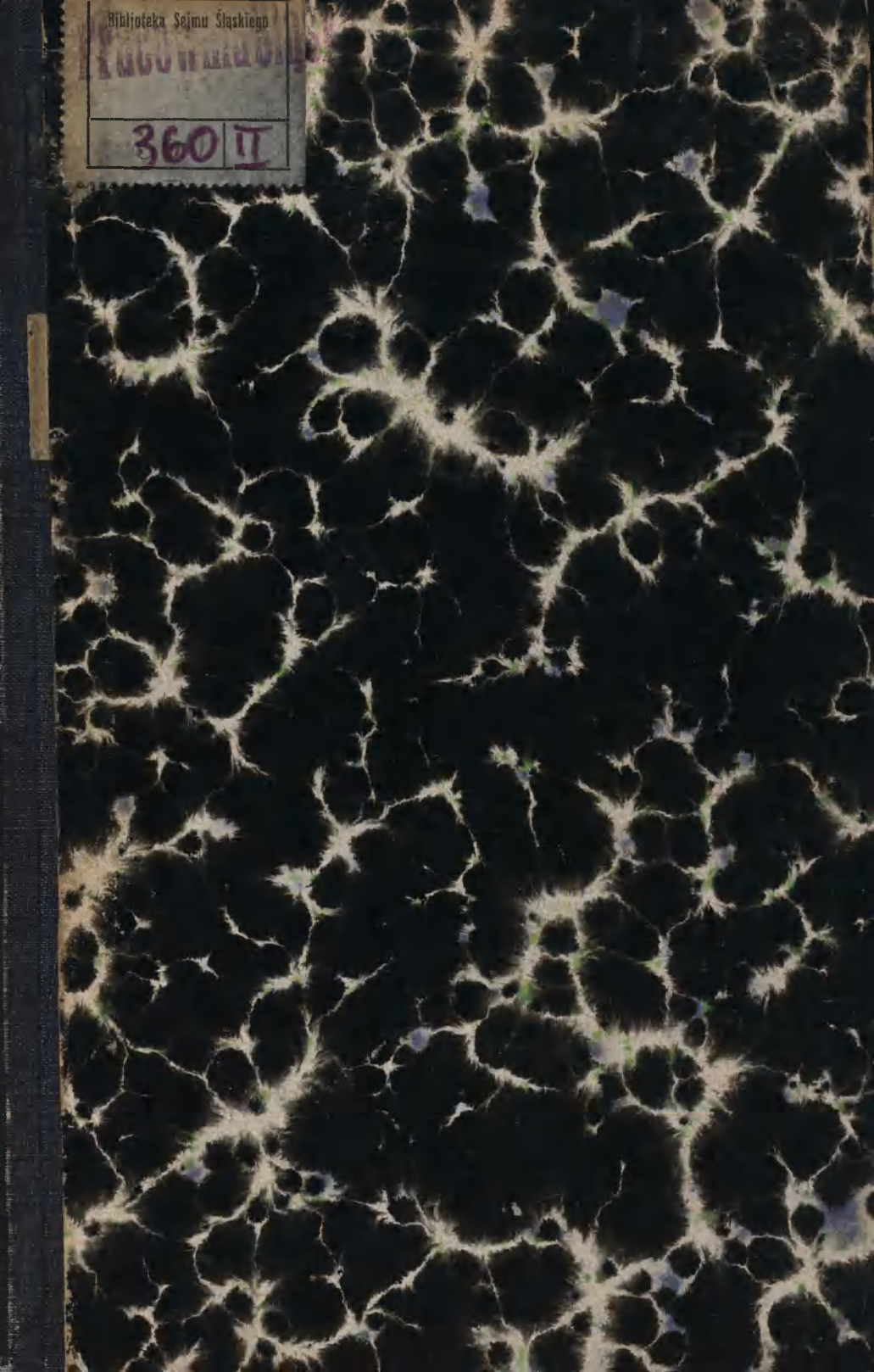


Biblioteka Sejmu Śląskiego

360 II



4607.

Geschichtliche Beschreibung

der

katholischen Pfarrkirche, der Kreuzkirche und
der Statuen in Ratscher.

Nach Urkunden und amtlichen Belagstücken
zusammengestellt von

Th. Groeger,
em. Lehrer.

Leobschütz.
Druck von W. Witke.
1892.

Biblioteka
Rejmu Śląskiego

360

II



15,000,-

x-374
360 I

Das Manuscript zur vorliegenden Arbeit wurde unter Benützung der im Texte genannten Quellen bereits vor mehreren Jahren fertig gestellt, blieb aber liegen, weil sich eine besondere Gelegenheit zur Veröffentlichung nicht bot.

Der Umstand aber, daß dieses Jahr hier eine Volksmission gehalten wird, und später unser Ort einen bischöflichen Besuch zu erwarten hat, gab Veranlassung, dasselbe bis auf die Neuzeit zu vervollständigen und im Drucke erscheinen zu lassen.

Möge das Heftchen allen ein Denkmal bleiben, welche die gnadenreiche Zeit mit durchleben, und dazu beitragen, daß die Liebe zur Religion, zur Kirche und zum Vaterlande gedeihe und blühe bis ans Ende der Tage.

Ratscher, im Juni 1892.

Der Verfasser.

Die katholische Pfarrkirche

in Katscher liegt im westlichen Theile der Stadt in der Nähe des Gräflich von Gaschin'schen Stammschlusses, und soll nach einer alten aber ziemlich begründeten Tradition auf dem Hügel erbaut worden sein, welcher früher die Burg Katscher trug, weshalb die gesammte Erhöhung noch heute der Burghügel genannt wird.

Sie mißt in der Länge 45,16 m., in der Breite 17,65 m., ist dem heiligen Apostel Thomas geweiht, und muß, wenn auch später erweitert oder neu errichtet, auch im Innern vielfach verändert, hierorts doch schon im Jahre 1263 eine Kirche bestanden haben, da in genanntem Jahre schon „zwei Cleriker aus Katscher“ (Katscher) Namens „Johann“ genannt werden. Der eine von ihnen kommt sogar im Jahre 1267 schon als Caplan des Bischofs Bruno (1245—1281) von Olmütz und bald darauf als Canonicus von Kremsier urkundlich vor, während der Andere einfach als Cleriker bezeichnet wird. (Dr. Wolny B. d. V. S. 212.)

Ob diese Cleriker aber bereits Pfarrer von Katscher im Sinne der Jetztzeit waren, oder Katscher nur nebenbei pastorirten, ist eine Frage, die zur Zeit schwer oder gar nicht zu beantworten ist. So viel ist gewiß, daß, da zu jener Zeit Katscher noch ein Dorf, auch die bestehende Kirche nur eine Dorfkirche gewesen sein kann. Auch ist es sicher, daß die erste Kirche einen anderen Standort hatte, und daß die zur Zeit bestehende, erst nach der Zerstörung der älteren durch die böhmischen Taboriten, auf dem Plage des früheren „Herrenhauses“, welches die Genannten unter Prokupel gleichzeitig mit der Kirche und Pfarrerei zerstört hatten, errichtet wurde. (Dr. Wolny meint etwa ums Jahr 1428.) Doch hatte auch diese Kirche lange nicht die Größe und Ausdehnung der jetzigen, sondern ist selbe, namentlich nach dem großen Brande im Jahre 1560, nach welchem sie nur nothdürftig hergestellt worden war, in den Jahren 1563, 1566, 1570, 1577 und 1583 unter Beihilfe des Lehns-

besizers Niclas Gaschinsky v. Gaschin und der eingepfarrten Unterthanen erweitert und erst im Jahre 1720 durch Mathäus Geldner in ihrer jetzigen Form und Ausdehnung hergestellt worden.

Die Fundirung der ersten Kirche

wird einem Landesbischofe zugeschrieben, was um so glaubwürdiger erscheint, als der Bezirk Katscher schon in der grauesten Vorzeit und zwar schon in dem vom Bischofe Bruno, datirt Olomuz III. Cal: Decembris 1267 errichtetem Testamente, also urkundlich vorkommt. In diesem Schriftstücke erklärt Bischof Bruno nämlich: „Er habe in Katscher (Katscher) einen Teich und eine Mühle mit fünf Gängen angelegt. Da genannter Bischof derartige Dispositionen aber niemals aus fremden Eigenthume, sondern nur aus dem ihm gehörigen Grunde und Besitze treffen konnte, da ferner in jenem Testamente nur von dem die Rede ist, was der Bischof zum Besten der Kirche und des Bisthums gethan, so dürfte damit bewiesen sein, daß Katscher in jener Zeit schon dem Bisthume Olmütz, also dem Bischofe gehörte, und ist damit auch gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, betreffend die Stiftung der Kirche nachgewiesen. (Dr. Branowitzers Geschichtliche Notizen.)

Im Jahre 1321

erhebt Bischof Conrad II. (1316—1326) Katscher zur Stadt, erweitert dessen Grenzen, und finden wir im Jahre 1362 urkundlich einen Pfarrer Michael, welcher im Jahre 1364 in hiesiger Pfarrkirche den Altar zu den hlg. Apostelfürsten Petrus und Paulus zu seinem Seelenheile mit sieben Mark jährlich fundirt. Der bei diesem Altare angestellte Altarist muß dafür wöchentlich fünf hlg. Messen lesen, und jährlich zur Olmützer Domkirche einen Stein Wachs (11 Kilgr.) abführen. Bischof Johann VIII. (1351—1364) bestätigt laut Urkunde, deren Original im Maltheiser-Ordens-Archive in Prag verwahrt wird, im Jahre 1362 besagte Stiftung, und findet sich im Fürsterzbischöflichen Archive in Kremsier eine unter dem 13. September 1364 bestätigte Copie genannter Urkunde.

Das Patronat

über die in Rede stehende Pfarrkirche übt seit undenklichen Zeiten der jedesmalige Fürsterzbischof von Olmütz.

Außerdem liegt, da bereits 1274 der böhmische König Przemisl (Przemeslaus), von den deutschen Ottocar II. genannt, sämtliche vom Bischofe Bruno verliehenen In-

feudationen d. d. Praga 1274 V. idus Januarii. Indictione II bestätigt wieder ein Beweis vor, daß schon in jener Zeit das Bisthum Olmütz im Besitze von Ratscher und der jedesmalige Bischof der rechtmäßige Patronats Herr war. (Dr. Branowitzer Geschichtliche Notizen.)

Wenn und wie

jedoch das Bisthum in den Besitz von Ratscher, überhaupt in den Besitz der mährischen Enclave gelangte, ist ungewiß, und sei nur bemerkt, daß der böhmische Prinz Brzetislaw, nachdem er vom Jahre 1025 bis 1029 im Auftrage des Kaisers Conrads II. die Ungarn aus Mähren vertrieben und ihm das eroberte Land als böhmisches Lehen überlassen worden war, der Olmüzer Kirche gleich nach ihrer Erhebung zur bischöflichen Cathedrale im Jahre 1037 zehn Lähne Acker bei Ranzger (Ratscher) schenkt und damit vielleicht dem Bisthum Olmütz das erste Eigenthum überweist. (Faustin Ens Oppaland Bd. I. S. 13 u. weiter.)

Benannte Grundstücke überläßt aber Bischof Bruno bereits 1249 an verschiedene Vasallen als Lehnsgüter, nur der Ort Ratscher, mit Ausnahme des Schlosses, wurde niemals als Lehn abgetreten, sondern bis dahin immer als bischöfliches Eigenthum betrachtet. Heißt es doch schon in der Urkunde vom Jahre 1273, ausgestellt am Tage St. Nicolai, in villa nostra Ketschir.

Warum aber Bischof Bruno

den dem Bisthume überwiesenen Besitz an verschiedene Vasallen abgiebt, erklärt er in einer Urkunde vom Jahre 1274 dahin, daß er dies System für sehr nützlich erkenne, weil durch diese Belehnung ihm eine bedeutende Streitmacht ohne große Ausgaben zuwachse, die er als Heerführer König Ottocars II. besonders in den Kämpfen gegen die heidnischen Preußen 1255 u. sehr nöthig hatte.

Ueber die Einführung des Christenthums

in hiesiger Gegend theilt uns Faustin Ens in seinem Oppaland Band I. folgendes mit: Ratislaw (846—894) Herzog in Böhmen hatte bereits mit einem Theile seines Volkes das Christenthum angenommen. Aus Mißtrauen gegen die Deutschen wollte er aber nicht, daß deutsche Prediger seine Unterthanen bekehren sollten, sondern wandte sich in dieser Angelegenheit an den griechischen Kaiser Michael, der ihm das fromme Brüderpaar Cyrill und Methodius als Glaubenslehrer sandte, welche dem Volke in slavischer Sprache das Evangelium verkündeten. Diese beiden Männer sandten nun

in das Fürstenthum Troppau, zu welchem damals unsere Gegend gehörte, ihren Jünger Oslaw, welcher das Befeh-
rungswerk nicht bloß übernahm, sondern auch mit viel Klugheit,
Milde und Mäßigung durchführte. (Frieße's Kirchengeschichte
des Königreich Polens.) Mit dem Christenthume kam auch
die erste Cultur ins Land, bis selbe später durch die kriegs-
lustigen Magiaren wieder verdrängt wurde. Doch sproßte
trotz aller Bedrängnisse der ausgestreute Same des Christen-
thums im Stillen ruhig fort, und ist somit Oslaw als der
Begründer des Christenthums in hiesiger Gegend zu betrachten.

Doch zurück zur Kirche. Im Jahre 1364 d. d. Keczer,
den 13. September bestätigt Bischof Johann VIII. (1364
bis 1380) von Olmütz mittelst besonderer Urkunde die Be-
stiftung eines Altars in der Pfarrkirche zu Keczer durch den
Pfarrer Michael daselbst. Zu dieser Stiftung legirte der
Genannte sieben Mark Prager Groschen. Davon hatte er
für $3\frac{1}{2}$ Mark einen Lahn Acker in Jactar angekauft und
 $3\frac{1}{2}$ Mark blieben auf der Stadt Keczer sicher gestellt. Der
Altarist wird das erste Mal vom Pfarrer, später vom Bischofe
präsentirt, hat für die Bezüge wöchentlich fünf heilg. Messen
zu lesen und jährlich einen Stein Wachs an die Olmützer
Kirche abzuführen. (Kremstierer Archiv N. B. Nr. 8.)

Im Jahre 1426 finden wir hier einen Pfarrer Ciprian,
der mit seinem Bruder Laurentius, welcher Canonicus am
Collegiatstifte in Ratibor war, in der daseligen Kirche den
Altar zum heilg. Christopharus mit 130 Mk. 16 Grosch.
fundirt, welche Foundation der Breslauer Bischof Caspar
unterm 6. Februar des genannten Jahres bestätigt und den
vorgenannten Ciprian d. d. Otmachau den 6. Februar 1426
zum Cantor an der genannten Collegiatkirche präsentirt. Die
Zinsen des genannten Capitals, welches an die Herzogin
Helene und deren Sohn Nicolaus gezahlt wurde, erhielt mit
 $13\frac{1}{2}$ Mark jährlich der erwählte Altarist als Jahres-Ein-
nahme überwiesen. (Dr. Welzels Geschichte von Ratibor
S. 338.)

Im Jahre 1428,

als die böhmischen Taboriten unter Prokopus und die Prager
Waisen unter Towaczowsky auf ihrem Verheerungszuge aus
Mähren nach Schlessien kamen, hatten die Einwohner von
Ratibor aus Furcht vor den genannten Wütherichen die
Stadt verlassen, und wurde von diesen nicht bloß die Kirche,
sondern auch die Pfarrei und das Herrenhaus zerstört, mit dieser
Zerstörung aber auch gleichzeitig der Same zur Irrlehre verbreitet,
welche später, durch verschiedene Umstände unterstützt, sich wie jedes
Unkraut hier um so schneller verbreitete, als selbst der Pfarrer
Panek mit seinem Caplan, ihrer geistliche Würde vergeßend,

sich derselben zuneigten und wegen ärgerlichen Lebenswandels der geistlichen Behörde zur Bestrafung überwiesen werden mußten.

Im Jahre 1483 und 1491 kommt wieder ein Magister Johannes, als Pfarrer von Ratscher vor, doch ist nicht bekannt, ob derselbe hier gestorben oder versetzt wurde. (Dr. Wolny Bd. V. S. 212.)

Im Jahre 1503 wird in der hiesigen Pfarrkirche ein Altar zum heilg. Kreuz fundirt, doch ist der Fundator unbekannt. Jedenfalls ist der Stiftsbrief wie so manches andere im Verlaufe der Zeit abhanden gekommen.

1534 kommt hier ein Pfarrer Element vor. Derselbe schließt mit dem Lehnsbesitzer Franz v. Rottenberg einen Vergleich, wonach der Zehnt vom Krotfelder Vorwerke und von einem halben Lahn vom Dorfe Ehrenberg gegen eine Geldentschädigung abgelöst wird. 1546 wirkt wieder ein Pfarrer Johannes in Ratscher, dem im Jahre 1557, der bis dahin in wallachisch Mezeritsch angestellt gewesene Pfarrer Panek folgt. Diesem Panek weigerte der Lehnsbesitzer die Erfüllung des mit seinem Vorgänger eingegangenen Zehnt-Vergleichs, betreffend die Abfuhr desselben in einer Geldentschädigung, wird aber im Jahre 1559 vom Bischofe Marcus (1553—1565) zu der eingegangenen Leistung streng gehalten. Kurz darauf wurde Panek wegen ärgerlichem Lebenswandel bei vorgenanntem Bischofe verklagt und erhielt einen scharfen Verweis, später aber, als die Beschwerden und Klagen sich erneuten, wird derselbe sammt seinen Anklägern nach Kremsier beschieden, wo er, weil schuldig befunden, eine längere Strafe überstehen mußte, ehe er wieder nach Ratscher entlassen wurde. Zurückgekehrt, verließ Panek vor dem St. Laurentiusfeste im Jahre 1562 seine Pfründe und ging zum Teschener Herzoge Wenzel, welcher ihm die Pfarrei Golechow verlieh. Von dort reclamirte ihn aber der Bischof Markus, und es scheint, als ob er von da ab dauernd in Kremsier verbleiben mußte. Unter Panek breitete sich mit der Irrlehre auch die sittliche Unordnung gewaltig aus, und kam es sogar soweit, daß im Jahre 1563 die Einwohner mit Gewalt einen aus dem Sternberger Stifte entlaufenen apostasirten Ordensmann, der sich hierher geflüchtet hatte, mit Zustimmung des Lehnsbesitzers zum Pfarrer annehmen wollten, was der Bischof Markus aber entschieden verweigerte und die Auslieferung des Apostaten verlangte. Daß dies aber wenig gefruchtet, beweist unter andern der Umstand, daß der Lehnsbesitzer Franz v. Rottenberg, welcher seit fünf Jahren weder dem Pfarrer, noch dem Schulmanne den Zent abgeführt, als er im Allerheiligen 1563 starb auf Veranlassung seines Sohnes Georg durch besonders geladene übergetretene Priester feierlich bestattet wurde. (Dr. Wolny Bd. V. S. 213.)

Auch dem Nachfolger des Panek, Pfarrer Florian Czapek, welcher ums Jahr 1564 hier vorkommt, weigert der Lehnsherr die Kirchenzinsen, so wie den Zehnt von dem Ehrenberger Lohne. Auch klagt genannter Pfarrer über große Ansammlung der Pfarrkinder, besonders aber darüber, daß Tänze von einer Mitternacht zur andern gehalten werden, daß ältere weibliche Personen, junge sechszehnjährige Burschen zur Heirath verlocken, sich in der Nachbarschaft von apostasirten Predigern trauen lassen, und bei der geringsten Veranlassung sich wieder trennen.

Daß die Bischöfe solchem Treiben eifrigst entgegen traten, ist selbstverständlich, aber die politischen Verhältnisse, die sogenannte Zeitströmung, ging doch ihren Weg, und ermahnte noch 1591 Bischof Stanislaus II. (1579—1598) den Pfarrer Czapek väterlich, sich durch die Unbormäßigkeit und Unfolgsamkeit seiner Pfarrlinge nicht entmuthigen zu lassen, sondern in gewohntem Eifer fortzufahren. Nichtsdestoweniger beantragte aber Pfarrer Czapek seine Versetzung, um dem losen Treiben seiner Parochianen zu entgehen. Daß aber nicht blos hier, sondern auch anderweitig Dinge vorfielen, die sich in der Jetztzeit schwer oder gar nicht erklären lassen, geht daraus hervor, daß auch in Neukirch auf Befehl des Bischofs Stanislaus II. datirt vom 9. September 1591 der Pfarrer Klemenz wegen anstößigen Lebenswandels (*vita in honesta*) entlassen und die Parochie Neukirch bis zur Wiederbesetzung dem Ratscherer Pfarrer Florian Czapek zur Administration übertragen wurde. Auf wiederholtes Bitten wurde der so eifrige und kirchlich treue Pfarrer Czapek endlich versetzt, doch ist es ungewiß wohin; Ratscher aber erhielt einen Pfarrer Georg als Nachfolger.

Pfarrer Georg klagt bald wie sein Vorgänger über seine Parochianen, daß sie ihre geistlichen Pflichten vernachlässigen, und wie früher so auch jetzt ihr Anwesen forttreiben, worauf Bischof Stanislaus II. die akatholischen Einwohner zu sich beschied und unter Handschlag sich von ihnen versprechen ließ, daß sie bis Allerheiligen beichten und nur unter einer Gestalt communiciren sollten, wenn anders nicht jeder von ihnen eine Strafe von fünfzig Schock Groschen erlegen wolle. Auch diese Drohung blieb fruchtlos, denn schon im Mai 1594 wiederholt Pfarrer Georg seine Klage dahin, daß sowohl die Städter wie die Knisppler sich dem Empfange der Ostersakramente ganz entzögen, und daß er nebenbei von den Akatholiken arg beschimpft, Tag und Nacht in Unsicherheit lebe. Auf diese Beschwerde erließ Bischof Stanislaus II. eine neue Strafverfügung, wonach er die Strafe bis auf hundert Schock Groschen erhöhte, und mit gewaltsamer Ausweisung drohte. Bischof Stanislaus, vom heilg. Eifer für sein Amt und seine Stellung beseelt, that sein möglichstes, die katholische

Sache zu heben und zu unterstützen. Er beauftragte seinen Amtmann, dem Pfarrer unter allen Umständen beizustehen und ihm Schutz und Sicherheit zu gewähren, er ermahnte den Pfarrer, durch Lehre und Beispiel die katholische Sache zu fördern, in jenen unruhigen, glaubenslosen Zeiten blieb alle Fürsorge, alle Bemühung ohne sichtlichen Erfolg.

Auch unter Georg Lucas Uhot, dem Nachfolger des Pfarrers Georg in der Zeit, von 1606 bis 1613 sowie unter dessen Nachfolger Philipp Orhita von Sulzergut, ums Jahr 1615 ging diese Zeitströmung fort, doch baut trotz aller Häretiker letztgenannter Pfarrer im Jahre 1617 mit Hilfe der Parochianen Pfarrei und Schule neu auf.

Zwischen 1619 und 1622 erscheint neben dem katholischen Pfarrer Jeremias Kiliades hier der erste häretische Pfarrer Mathäus Simonius. Dieser kam laut Angabe einer alten Katscherer Kirchen-Matriel aus Dirschel, und hatte sich mit Zustimmung einiger Parochianen: „*tamquam lupus rapax in ovile*“ das heißt: wie ein Wolf in den Schafstall eingeschlichen.

Der Cardinal Franz v. Dietrichstein, der Nachfolger des Bischofs Stanislaus II. von 1599—1636 verhängte deshalb gegen die Einwohner eine Strafe von 15 Rthl. schlesisch.

Pfarrer Kiliades, aus Ob.-Glogau gebürtig, wurde im November 1626 von den Mannsfeld'schen Truppen in Tropau gefangen genommen, aber von dem Cardinal Dietrichstein losgekauft und nach wallachisch Meseritsch befördert. In Katscher dagegen wurde, nachdem die Pfarodie 15 Monate ohne Seelsorger gewesen, der Italiener Alexander Ginani als Pfarrer eingeführt, der auch bis 1632 hier verblieb. In diesem Jahre, und zwar am 3. October erhielt Ginani in Mathias Hilgardi einen Nachfolger, und ist es ungewiß, ob Ginani hier gestorben oder versetzt wurde. In der Todtenmatriel kommt er als gestorben nicht vor. Pfarrer Hilgardi erhielt vom 23. April 1633 auch die Pfarodie Zanditz zur Verwaltung und starb am 26. September 1650. (Dr. Wolny Bd. V. S. 214.) Unter seiner Zeit, und zwar im Jahre 1641 wurde Katscher von den Schweden in Brand gesteckt und total verwüstet, weil wie eine Notiz in einer alten Kirchenmatriel in Katscher sagt, die Einwohner treu zum Kaiser standen. (Ob constantem in caesarem fidem.)

Aus dem Angeführten,

welches mit möglichster Berücksichtigung der Verhältnisse und mit der äußersten Schonung der genannten Persönlichkeiten gegeben wurde, kann man leicht ermessen, wie traurig die Verhältnisse während der Zeit des dreißigjährigen Krieges gewesen

und welch drückende Verhältnisse alle durchmachen mußten, und doch fehlt, um die Bedrängnisse der damaligen traurigen Zeit vollständig zu schildern, hier einmal das nöthige Material, ein andermal ist die gestellte Aufgabe nicht der Ort zu einer derartigen Schilderung. Es genügt wohl zu sagen: die religiösen und politischen Verhältnisse lagen so, daß vielfach eine durchgreifende Veredlung und Aufrichtung an Haupt und Gliedern dringendes Bedürfniß und das einzige Radicalmittel war.

Der seit dem 15. Mai 1651 investirte Pfarrer Heinrich Wenzel Oberwolf, ein aus Schlessien gebürtiger Edelmann, ließ durch herbeigerufene Jesuiten Patres aus Troppau im Jahre 1651 eine Mission abhalten, bei welcher Gelegenheit achunddreißig Bekehrungen stattfanden. Leider kam genannter Herr ein Jahr darauf in die Verlegenheit, daß er wegen einer verbotenen Trauung 1652 eine Strafe von fünf Ducaten beim Consistorium erlegen mußte. Er starb, nachdem ihm den 15. Mai 1657 auch die Administration über Pilsch und Nieder-Stradun überwiesen worden war, den 8. Juli des letztgenannten Jahres und erhielt zu seinem Nachfolger einen Freiherrn Johann Ernst v. Poppen. Der Genannte, den 30. August 1657 in Ratscher investirt, war Consistorial-Asseffor, wurde aber schon im Jahre 1658 nach Schnobolin bei Olmütz versetzt, erhielt den Titel eines Canonicus von Kremsier und starb als solcher daselbst.

Den 26. September 1658 kam Laurentius Bernhard zur auf das Beneficium Ratscher, welches er durch fast dreizehn Jahre verwaltete und den 6. Juni 1671 starb. Auf Pfarrer zur folgte den 15. Juni 1671 Johann Georg v. Praschenfeld, gewöhnlich v. Praschel genannt, vorher Pfarrer in Kreuzendorf. Derselbe wurde aber schon den 22. Januar 1676 nach Ober-Slogau versetzt, wo er zum Prälaten ernannt, als insulirter Prälat im Jahre 1681 resignirte. (Dr. Schnurpfeils Geschichte von Ob.-Slogau.) Wann und wo er starb, ist unbekannt. In Ratscher stiftete er sich dadurch ein Andenken, daß er eine Messfundation legirte, die noch heute bei hiesiger Pfarrkirche besteht.

Auf v. Praschenfeld folgte 1677 der bis dahin in Leobschütz angestellt gewesene Pfarrer Georg Franz Uncetius. Derselbe resignirte später auf sein Beneficium und begab sich nach Olmütz, wo er auch im Jahre 1690 starb.

Am 15. Januar 1691 erhielt der vorher in Schnobolin bei Olmütz angestellt gewesene Pfarrer, Magister der Philosophie und Baccalarius der Theologie, Johann Giesch die Pfründe. Derselbe, aus Knispel gebürtig, machte im Jahre 1703 bei dem Jesuiten-Collegium in Troppau eine Stiftung mit 1800 Floren, deren Zinsen zwei armen Studirenden überwiesen werden und noch bis heute besteht. Bei

der hiesigen Pfarrkirche gründete derselbe 1692 die noch bis heute bestehende Bruderschaft zu Maria Heimsuchung, welche Bruderschaft später von verschiedenen Wohlthätern namentlich, von Mathäus Geldner mit einem Capitale von 580 Floren beschenkt wurde.

Pfarrer Cziesch starb am 3. April 1707 und erhielt als Nachfolger am 15. April desselben Jahres den vorher in Przedmost als Pfarrer angestellt gewesen Franz Harrasowsky v. Harrasow. Derselbe starb aber schon den 20. März 1708, und es folgte den 1. April desselben Jahres Johann Bapt. v. Bergen, welcher, nachdem durch seine Vermittelung Katscher zum ständigen Dekanatsitz erhoben worden war, 1729 als Domherr nach Breslau berufen wurde. In Katscher verewigte sich derselbe dadurch, daß er der Kirche einen silbernen stark vergoldeten Messelch, zwei silberne Messkännchen nebst Teller und ein silbernes Sanctusglöckchen von zusammen 2 Pf. und 28 Lot schenkte. Ferner legirte derselbe zu einer Messfoundation und zu den Vitaneien an den Sonnabenden ein Capital von 1400 Rthl. und errichtete aus seinem und dem Vermögen einiger Wohlthäter die Ring-Statue Maria Heimsuchung.

Dem Freiherrn von Bergen folgte auf das Beneficium Katscher am 3. April 1729 Leopold Graf von Thürheim, welcher bis 1739 hier fungirte. Gleich nach seinem Antritte 1729 wurde ihm das Decanat Katscher übertragen und die Kirchenrevisionen der zum Decanat Katscher gehörigen Pfarreien und dazu gehörigen Kirchen in seine Hand gelegt. Graf von Thürheim schenkte der hiesigen Kirche einen noch heute vorhandenen zwei Pfund acht Lot schweren Messelch.

Auf Graf v. Thürheim folgte am 24. Mai 1739 auf das Beneficium Mathias, Freiherr v. Rolsberg, Olmüzer Domicellar. Derselbe wurde aber schon 1746 nach Müglitz befördert, und kam an seine Stelle der Olmüzer Domicellar Ferdinand Freiherr v. Bongweil bis zum Jahre 1760. Ob der Letztgenannte hier gewohnt, oder nur durch seine Hilfspriester vertreten wurde, ist ungewiß, da sein Name in den noch vorhandenen Kirchenbüchern nicht vorkommt. Bei den geistlichen Functionen dieser Zeit sind nur die Capläne genannt. Im Jahre 1771 fundirte Freiherr v. Bongweil eine Messstiftung in Höhe von 320 Mark, welche noch besteht und pensolvirt wird. Ob der Freiherr v. Bongweil anderweitig verheirathet, oder die Pfründe durch sein Ableben erledigt wurde, ist ebenfalls unbestimmt, und nur so viel ist gewiß, daß am 15. November 1760 der vorher in Nassiedel angestellt gewesene Herr Pfarrer Johann Franz Reitenhardt die Stelle in Katscher erhielt, bald darauf zum Dechanten ernannt und von dem damaligen Fürsterzbischofe Maximilian v. Hamilton (1761—1776) zum fürsterzbischöflichen Commissarius im

Königl. Preuß. Antheile erwählt wurde. Der genannte Herr verkaufte 1762 den kleinen sogenannten Schulgarten einem Bürger um 100 Floren, veräußerte 1771 die sogenannte Pfarrhufe zu Knispel an die dortigen Bauern und drei Ratscherer Bürger um 2250 Floren und endlich ein Stück pfarrliche Rodedäcker um 300 Floren. In Knispel, was früher von Ratscher aus pastorirt wurde, errichtete Dechant Reitenhardt die Localie mit einem besonderen Local-Caplan, der aber selbst für die damalige Zeit sehr dürftig besoldet und honorirt wurde. Bei der Kirche Ratscher fundirte Dechant Reitenhardt zwei Capitalien. Das erste mit 740 Mk. auf ein Anniversarium, für den jedesmaligen Caplan bestimmt, das zweite mit 480 Mk. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen arme schulpflichtige Kinder unterstützt werden. Dechant Reitenhardt starb den 10. April 1784 im Alter von 67 Jahren, und folgte am 24. Juni des genannten Jahres der vorher in Hultschin angestellt gewesene Pfarrer Mathäus Wloka. Derselbe ließ im Jahre 1788 die schadhaft gewordene große Glocke umgießen, war, wie aus der Inschrift derselben hervorgeht, apostolischer Pronotar, vereideter Rath des Hochwürdigsten Fürst-Erzbischofs von Olmütz, dessen Consistorial-Assessor, Commissarius im Königl. Preuß. Antheile der Erzdiözese, Erzpriester, Dechant und Pfarrer von Ratscher. Aus unbekannt gebliebenen Gründen verließ Wloka am 17. Februar 1796 heimlich sein Beneficium, apostasirte, studirte in Halle Medizin und lebte dort als Arzt weiter. Am 30. August 1796 erhielt der bis dahin in Tropplowitz angestellt gewesene Pfarrer Johann Stanjeß gebürtig aus Hochkretscham die Pfründe Ratscher und mit dieser gleichzeitig auch die Würde als Dechant und fürsterzbischöflicher Commissarius. Bei der Kirche fundirte er ein Stipendium mit 150 Mk., wofür jährlich ein Requiem gelesen wird. Er starb am 31. März 1812, und folgte ihm der vorher in Dirschel angestellt gewesene Pfarrer Franz Lauffer, geboren in Kreisewitz Kr. Leobischütz, zur Zeit Wloka's Caplan in Ratscher. Lauffer, welcher als energischer, kirchlichstrenger Character geschildert wird, fungirte bis zum 14. Februar 1837, wo er starb.

Nach seinem Hingange kam am 10. Januar 1838 der aus Hultschin gebürtige, vorher als Pfarrer in Gröbzig angestellt gewesene Pfarrer Ignatz Wolernus als Dechant und Commissarius nach Ratscher, starb aber in Folge einer hitzigen Krankheit, die er sich in Ausübung seines Amtes zugezogen, am 15. Februar 1848. Er zeichnete sich durch freundliches Entgegenkommen gegen das Volk und seine Untergebenen auf die vorteilhafteste Weise aus und hat in dieser Beziehung sich ein dauerndes Andenken gestiftet.

Auf Dechant Molerus

wurde am 26. Februar 1848 der am 4. Mai 1875 verstorbene Canonicus Carl Ulrich, für die erledigte Stelle in Ratscher präsentiert. Der Genannte am 31. Juli 1801 in Pilsch Kr. Leobschütz geboren, besuchte von Anfang October 1812 bis Anfang August 1820 das Gymnasium Leobschütz, ging hierauf am 2. October desselben Jahres auf die Universität Breslau, wurde, nachdem er am 21. November 1824 zum Priester geweiht worden, am 3. Januar 1825 als Cooperator in Gröbnig angestellt und schon im Jahre 1832 nach Deutsch-Neukirch als Pfarrer berufen. Nachdem unter dem 2. Januar 1833 der Herr Oberpräsident und am 28. desselben Monats auch der Herr Fürsterzbischof Ferdinand Maria, Chotel v. Choczowo (1831—1836) seine Präsentation bestätigt, übernahm der Genannte am 23. Januar 1833 die Pfarochie Deutsch-Neukirch. Nach fünf Jahren, und zwar am 8. März 1838 wurde er von der Königl. Regierung zu Oppeln als Pfarrer nach Gröbnig präsentiert, am 3. April vom Herrn Oberpräsidenten und am 24. April desselben Monats vom Herrn Fürst-Erzbischofe Maximilian Joseph v. Sommeran Beech (1836 bis 31. März 1853) bestätigt, übernahm er noch im April des Jahres 1838 seine neue Pfarochie. Nach etwa sieben Jahren, d. d. Grunewald den 3. November 1845 berief ihn Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. als Königl. Regierungs-Schulrath nach Oppeln, welche ehrenvolle Stellung er bis den 26. April 1848 bekleidete. Noch als Regierungs-Schulrath ernannte der Olmüzer Herr Fürst-Erzbischof Maximilian Joseph unter dem 20. Dezember 1847 ihn zum Canonicus von Kremsier und übertrug nach dem Tode des verewigten Dechanten und Commissarius Molerus unter dem 26. Februar 1848 ihm nicht blos die Pfarochie Ratscher, sondern ernannte ihn auch gleichzeitig zum Fürst-Erzbischöflichen Commissarius im Königl. Preuß. Antheile, Erzbischöfl. Rath, Consistorial-Assessor, Erzpriester, Ober-Schulen-Inspector und Dechant von Ratscher. Nach seiner unter dem 26. Mai 1848 erfolgten Ober-Präsidial-Bestätigung übernahm er unter dem 11. Juni 1848 seine neue Stellung, die er, von allen geehrt, bis zu seinem Tode bekleidete. Im Jahre 1859 unter dem 2. April ernannte ihn Papst Pius IX. zu seinem geheimen Kämmerer und 1861 bei der Thronbesteigung Wilhelm I. König von Preußen überwies ihm genannte Majestät den Kronen-Orden III. Klasse. Während der Jahre 1871/72 ließ er das alte hässliche Pfarrgebäude abtragen und an Stelle dessen das gegenwärtige Pfarrhaus errichten, nachdem er vorher das Hospital neu erbauen und ein ebenfalls neues Gebäude als vorübergehende Wohnung für die Geistlichkeit hatte herrichten lassen, welche letzteres nach Fertigstellung des

neuen Pfarrgebäudes er zum Krankenhause bestimmte und reichlich ausstattete.

Im Jahre 1874 am 24. November feierte er sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum und wurde an diesem Tage von verschiedenen Seiten beglückwünscht und beschenkt.

So sammelten die Geistlichen des Commissariats eine Summe Geld, welches der Jubilar auf 400 Rth. erhöhte und zu frommen Zwecken bestimmte. Die Parochianen erfreuten ihn durch Beschaffung eines prächtigen Kronleuchters für die Kirche, zu welchem Jeder nach Vermögen einen freiwilligen Beitrag spendete. Die Jungfrauen und Frauen des Kirchensprengels verehrten ihm einen Altar-Teppich, ein prachtvolles Antependium, eine weiße und eine rothe Casel. Der Gesellen-Verein erfreute den Jubilar durch einen Fackelzug am 21. November und ein Transparent, die hiesige Niederstafel durch eine Serenade und Fackelzug am 23. November. Die Kinder der einzelnen Schulen verehrten Wünsche und Festgedichte zc. Der 24. November aber wurde einem hohen Festtage gleich nicht blos feierlich begangen, sondern nahmen an dieser Feier auch die Bewohner des Ortes und der Umgegend ohne Unterschied der Confession Theil. Unterließ es doch sogar die jüdische Gemeinde nicht, ihn durch eine besondere Deputation am 21. November an seinem Jubiläumstage zu beglückwünschen. Ein chronisches Herzleiden, welches bereits seit Jahren sich bei ihm eingestellt, und gegen welches er wiederholt die Cur in Marieenbad und Salzbrunn angewendet hatte, führte unter dem 4. Mai 1875 seinen Tod herbei. Er starb fromm und gottergeben, wie er gelebt, und wurde den 8. Mai unter einer zahllosen Volksmenge, dem größten Theile der Geistlichen und Lehrer seines Commissariats, an der südlichen Seite neben der Kreuzkirche bestattet. Ein marmornes Kreuz mit Inschrift bezeichnet die Stätte, wo seine irdischen Ueberreste der einstigen Auferstehung entgegen sehen.

Seine letztwillige Bestimmung aber beweist mehr wie alles andere, daß die weiße Sparsamkeit während seine Lebens nur darauf hinzielte, auch nach seinem Tode noch segenspendend fortzuwirken, wofür seine Legate und Stiftungen, unter dem Namen Canonikus Ulrich'sche Stiftung selbstredende Beläge sind.

Durch sein Testament fundirte er:

- a. Eine Armenstiftung mit 3000 Mk., von welcher die Zinsen an seinem Jubiläumstage an würdige Arme vertheilt werden.
- b. Eine Stiftung mit 12000 Mk. für zwei arme Studirende aus seiner Verwandtschaft event. aus dem diesseitigen Diözesan-Antheile.

- c. Eine Stiftung mit 6000 Mk. zur Unterstützung hilfloser unbemittelter Geistlicher.
- d. Fundirte er bei der Pfarrkirche in Ratscher ein Anniversarium mit 4500 Mk., und werden von den Zinsen dieses Capitals jährlich drei Requiem's und an seinem Jubiläumstage ein Hochamt gehalten.
- e. Fundirte er bei der Pfarrkirche in Pilsch ebenfalls 4500 Mk. mit ganz denselben Bedingungen wie bei der Kirche Ratscher.
- f. Legirte er den Geistlichen seiner Parochie für die während seiner Krankheit ihm geleistete Unterstützung je 3000 Mk.
- g. Schenkte er das von ihm neben dem Hospitale erbaute Haus zu einem Krankenhause und stattete es mit 30000 Mk. Grundcapital aus.

Die kirchlichen Sachen gingen in den Besitz der Kirche, seine Bibliothek an seinen Neffen Caplan Eduard Ulrich in Leisnitz über.

Zur Ausführung seiner testamentarischen Bestimmungen ernannte er ein aus drei Geistlichen bestehendes Curatorium, welches beim Ableben des Einen oder des Andern sich dadurch ergänzt, daß die zwei überlebenden berechtigt sind, den dritten zu wählen. So ausgerüstet ging er in die Ewigkeit, wo Gott ihm gewiß ein gnädiger Richter sein wird. Nach dem Tode des Canonicus Ulrich blieb die Stelle durch 11 Jahre unbesetzt und verrichteten die beiden Capläne Eduard Gottsmann und Franz Niesch die vorkommenden Functionen. Als aber die Wogen des Culturkampfes sich geglättet und vertrauensvolle Einigkeit wieder eingelehrt war, wurde von Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Cardinal Fürsterzbischofe der gegenwärtig hier wirkende Herr Consistorial-Rath Robert Sterz für die Parochie Ratscher präsentiert. Der genannte, vorher in Bladen angestellt gewesene Herr hielt, von der geistlichen und weltlichen Behörde bestätigt, am 13. Dezember 1886 hier seinen Einzug, und hatten zu dessen Begrüßung sich außer den städtischen Behörden auch die verschiedenen Vereine, die Schulen und Innungen eingefunden. Möge Gottes Gnade mit ihm sein und sein Wirken mit seinem Segen begleiten!

Das Gotteshaus selbst,

im romanischen Rundbogenstile gebaut, hat außer dem Hauptthurme oberhalb des Daches ein kleines Sanctusthürmchen mit Glocke, über dem Kuppelgewölbe der Seitencapellen zwei kleine Thürmchen ohne Glocke. Neben dem Musikhore, welches nur die Breite des Kirchenschiffes einnimmt, befinden sich rechts und links zwei Seitenchöre für männliche Parochianen, und sind diese vom Presbyterium und den Oratorien oberhalb der Sakristei und dem Depositorium durch die

erwähnten beiden Capellen St. Anna und Maria Heimsuchung geschieden.

Innerhalb des Presbiteriums befindet sich der Hauptaltar mit zwei kleinen Seitenaltären, die Sakristei, und dieser gegenüber ein Depositorium zur Aufbewahrung der verschiedenen Kirchengeräthe und Kirchenkleider, deren die Kirche eine bedeutende Anzahl besitzt. Die Umfassungswände, sowie die Wölbungen sind durchweg massiv, das früher nur mit Schindeln eingedeckt gewesene Dach wurde im Jahre 1845 der größeren Sicherheit wegen mit Schiefersteinen eingedeckt. An der westlichen Seite befindet sich der Hauptthurm etwa 48,50 m. hoch, durch welchen der Haupteingang in die Kirche führt. An den Langseiten sind die Seiteneingänge, welche den Haupteingang quer treffen und mit diesem eine Kreuzform herstellen.

Die im Presbiterium befindlichen Altäre sind: der Hauptaltar dem hlg. Apostel Thomas, der rechte Seitenaltar der hlg. Barbara, der linke Seitenaltar zu Ehren „Maria Vermählung“ geweiht.

Das Presbiterium, der Hauptaltar, die Oratorien, die kleinen Nebenaltäre des Presbiteriums sowie die auf dem Hauptthurme aufgebaute achteckige Säule, welche die Glocken und die Uhr trägt, wurden in verschiedenen Zeiträumen auf Kosten eines besonderen Wohltäters, des aus Ratischa gebürtigen Kürschners Mathäus Geldner vom Jahre 1720 bis 1772 gebaut, und ist namentlich der Hauptaltar eine Zierde des Gotteshauses. Das zu demselben verwendete Altarbild malte der Königl. Baiersche Hofmaler Caspar Sing in München und zahlte Geldner dafür 400 Floren.

Im Jahre 1722 aufgehängt, wurde es während der schlesischen Kriege im Jahre 1740 nach Olmütz gebracht, wo es durch Feuchtigkeit Schaden nahm, und obgleich es später renovirt und ausgebessert wurde, hat es doch von seiner früheren Schönheit viel verloren. Die übrigen Altäre der Kirche sind rechts: der zur hl. Anna in besonderer Capelle und zum hl. Valentin an einem Kirchenpfeiler. Links, ebenfalls in besonderer Capelle der seit dem 1. April 1859 privilegierte Altar zu Maria Heimsuchung und ebenfalls an einem Kirchenpfeiler, der dem hlg. Johannes von Nepomuk geweiht.

Sämmtliche Altäre nebst Predigtstuhl, Taufstein, die im Presbiterium befindlichen Bilder der 4 Evangelisten wurden in neuerer Zeit, und zwar der Altar Maria Heimsuchung, der Altar St. Anna auf Kosten der Bruderschaft und einiger Wohltäter mit 400 Rthl., der Altar zu St. Valentinus und St. Johannes von Nepomuk mit je 200 Rthl. im Jahre 1859, der Hauptaltar, die kleinen Seitenschöre und Seitenaltäre im Presbiterium, der Taufstein, die Kanzel, die Orgel etc. im Jahre 1875 auf Kosten der Kirche durchweg

neu gestrichen und staffirt und hat die Kirche, da sie außer-
dem auch im Innern und Außern neu gepußt und geweißt,
auch der Hauptthurm neu gedeckt und angestrichen wurde,
an freundlichem Ansehen außerordentlich gewonnen.

Im Jahre 1878 wurde für das Gotteshaus ein neuer
Kreuzweg, theils aus Gaben von Wohlthätern, theils aus
der Kirchenkasse beschafft, welcher um so mehr Anerkennung
verdient, als die Arbeiten dabei durchweg von hiesigen
Meistern geleistet wurden. (Die Malerei vom Maler
Johann Czerny die Verräthung vom Tischler August Klein,
die Stukaturarbeit von dessen Bruder Ignaz Klein, die
Staffirung vom Staffirer Joseph Serwacke besorgt, zeichnen
sich durch Solidität und würdige Einfachheit aus.) Auf
dem Mustschore befindet sich außer einigen andern Instru-
menten auch seit dem Jahre 1843 eine vom Orgelbaumeister
Müller aus Breslau neu gefertigte Orgel mit 26 Registern,
wovon aber nur 21 klingende Stimmen, und gehören: dem
Hauptwerke 11, dem Manual 6 und dem Pedale 4 Stim-
men. Die frühere vom Orgelbauer Jos. Staudinger in
Engelsberg gefertigte Orgel, welche incl. Pedale 14 Register
hatte, wurde gegen eine Entschädigung an Müller abgetreten.

In dem großen Thurme, dessen achteckige Säule oben
auf Kosten des Rathhaus Geldner 1772 aufgeführt wurde,
befindet sich eine Thurmuhr, welche zwei Zifferblätter, nach
Osten und Westen hat und folgende Inschrift trägt: Johann
Gottlieb Klose, fecit a Breslau 1795. Auf einer besonderen
Tafel finden sich die Namen der damaligen Magistrats-
Mitglieder und auf der Kehrseite das städtische Wappen.
Eingraviert sind folgende Namen: Herr Johann Volkmann
Consul dirigens. Gottlieb Uhtika Polizei-Consul. Ignaz
Weiß Rathsmann und Kämmerer. Franz Kowaczik Rath-
smann, Notarius, auch Post-Commissarius. Florian Andersch,
Rathsmann. Jakob Viehweger, Rathsmann, Ziegelei und
Bau-Verwalter. Genannte Uhr stand früher oberhalb der
Glocken in gleicher Höhe mit den Zifferblättern, wurde aber
im Jahre 1869 vom hiesigen Uhrmacher Heinrich Keller
umgearbeitet und unter die Glocken gesetzt, wodurch selbe
gegen äußere Einflüsse mehr Schutz erhielt.

Oberhalb der Uhr befinden sich die Glocken, und zwar:

- a. die große Glocke 21 Centner schwer mit folgender
Inschrift:

fusa. CIOCCCXXXVII. d. h. 1737, refusa.
MDCCLXXXVIII. d. h. 1788. Refluxis annis
rupta campana et undicurata sub Reverendis-
simo et eximis Domino Matheo Wloka Prono-
tariis apostolico, jurato celsissimi principis et
archiepiscopi Olmutensis Commisario ejus deni-
que Consistorii Assessore per diecesim in ditione

Regio Borussica Commissario, archipresbytero
Decano et Parocho Katscheriensi a Francisco Stanke
Opaviae refusa est.

An Bildnissen finden sich auf besagter Glocke auf der
Ostseite: Christus am Kreuze und auf der Westseite die Mutter
Gottes. Am oberen Rande derselben liest man folgenden Vers:

Ps. XVIII v. V. In omnem Terram

exivit sonus eorum et in fines

orbis Terræ verba eorum.

Diese Inschriften lauten in deutscher Sprache: Ge-
gossen 1707. Umgegossen 1788. Die nach Umlauf der
Jahre gesprungene Glocke ist umgegossen worden unter dem
Hochwürdigsten und ausgezeichneten Herrn Mathäus Blocka,
apostolischer Pronotar vereideter Rath des Hochwürdigsten
Fürst-Erzbischofs von Olmütz, dessen Consistorial-Assessor,
Commissarius im Königl. Preuß. Antheile der Erzdiocese,
Erzpriester Dechant und Pfarrer von Katscher. Ferner steht
darauf: Ministri Laicii ecclesiæ. Johannes Hering,
Augustinus Nothe, Florian Heisler, Friedrich Wilhelm Bartsch.
Clerus Katscheriensis: Joseph Heisler, Antonius Fabian,
Franziskus Lauffer, Antonius Schindler. Senatus hujus
anni: Johannes Volkman, Friederikus Fiedler Ignatius Weiß,
Franziskus Kowatsch Florianus Andersch Jacobus Viehweger.

Die Mittelglocke, zehn Centner schwer, ist laut Auf-
schrift vom Glockengießer Franz Stanke aus Troppau im
Jahre 1724 gegossen. Sie enthält folgende Aufschrift:

Arte sinistra fusa post annos undecim non eben
(wol. non bene) sonurat et hinc refusa est
Episcopo Domno: Wolfgango Cardinali de Schrat-
tenbach, Decano Samuele Stieber, Parocho Johanne
Frank L. B. D. Pergen Canonico Wratislawiæ
et edituo (wol. Aedituus?) Joanne Heisler et Mathes
Schwarzer. Consulibus: Georgio Peter, Andrea
Altschaffel, Carolo Heisler et Joanne Proske.

Das heißt: Durch verunglückte (mißglückte) Kunst ge-
gossen, hat sie nach elf Jahre unklar geklungen und ist in-
folge dessen umgegossen worden unter Sr. Eminenz dem
Hochwürdigsten Cardinal und Bischof Wolfgang von Schrat-
tenbach, unter dem Dechant Samuel Ignaz Stieber und unter
dem Pfarrer Johann Freiherr von Bergen, Canonicus zu
Breslau. (Stieber war vom 8. Juli 1718 bis 31. Dezember
1720 Dechant in Troppau. (Dr. Wolny Bd. IV. S. 202.
Es muß also Katscher zu jener Zeit zum Decanate Troppau
gehört haben.)

Auf der Ostseite der Glocke befindet sich das Bild des
hl. Florianus und auf der Westseite das Bild des hlg. Thomas.
Die Sterbeglocke, etwa 80 Pfund schwer, trägt außer drei
Heiligenbildern St. Joseph, St. Dismas und St. Gabriel

folgende Inschrift: Dieses Erz zu Ehren klingt und durch die Lust in Himmel dringt, damit ihr vom höchsten Gott Gnade erreicht.

Franz Xaver. Stanke in Troppau hat mich gegossen 1738.

Ueber dem Presbyterium erhebt sich oberhalb des Daches noch ein kleiner Thurm mit vergoldetem Knopfe, welcher das sogenannte Weßglockchen trägt. Dasselbe hatte ein Gewicht von 62 Pfund, war ebenfalls vom Glockengießer Franz Xaver Stanke in Troppau 1738 gegossen und führte als Inschrift den Lobgesang der Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe“.

Da dasselbe aber 1878 gesprungen war, wurde es mit der sogenannten Züngglocke den 23. Mai 1878 nach Gnadenfeld zum Umgießen eingesandt. Die umgegossene Glocke wurde am Gründonnerstage den 12. April 1879 in Olmütz geweiht und am Oster-Sonnabende genannten Jahres aufgezogen.

Die Züngglocke, 80 Pfund schwer und im Jahre 1733 ebenfalls von Franz Stanke in Troppau gegossen, führte als Inschrift hl. Maria, hl. Franziskus und hl. Barbara eilt mir zur Hilfe. Dieselbe wurde, weil ebenfalls gesprungen, am 23. Mai 1878 auch zum Umgießen nach Gnadenfeld gesandt und am Oster-Sonnabende den 14. April 1879 wieder im großen Thurm untergebracht.

Auch die Kuppeln der Seitenkapellen zieren kleine Thürmchen mit vergoldeten Knöpfen, welche der Kirche das Ansehen einer kleinen Basilika geben.

Sowohl der große Thurm wie die erwähnten kleinen Thürme wurden im Jahre 1852 und 1853 der große auch 1875 durchweg renovirt, mit Weißblech gedeckt und dieses dann grün gestrichen. Den neu vergoldeten Knopf setzte der Klemptner Leopold Werner aus Kaiser auf.

Gegen Blitzschlag

Ist die Kirche seit dem Jahre 1772 durch einen Blitzableiter geschützt, welcher am Hauptthurme angebracht ist, und im Jahre 1891 dadurch erweitert wurde, daß eine Leitung über das Kirchendach zum Sanctusthürmchen und eben so von beiden Seitenthürmchen angelegt und auf der Ostseite in die Erde abgeleitet wurde.

Von besonderen für die Kirche

nachtheiligen Stürmen finden sich zwei Notizen. Die eine führt Dr. Wolny in seiner Topographie Bd. V. S. 210 an und fällt diese in das Jahr 1732. Außer der bloßen Erwähnung, daß der Thurm sehr beschädigt worden und einer bedeutenden Reparatur unterworfen werden mußte, ist dort aber nichts Näheres gesagt. Anders verhält es sich mit der zweiten, in einer im Thurmknopfe von Wanowitz vorgefun-

denen Urkunde aus dem Jahre 1777. Dieselbe vom damaligen Schul-Präzeptor Johann Heinrich Schmidt geschrieben, erwähnt außer mehreren andern Sachen auch eines außerordentlichen Sturmes, welcher am 26. Juli 1777 in hiesiger Gegend großen Schaden anrichtete. Von Ratscher wird folgendes berichtet: „Eben dieses traurige Schicksal mußte erfahren das Städtel Ratscher sammt heiliegenden Gemeinden Langenau und Grottsfeld, (Krottsfeld) wo in dem Städtel 190 Wohnhäuser die Wirkung dieses stürmenden Windes empfanden. Die beträchtlichste Verunglückung war diese, daß ganz neue mit steinernen Pfeilern aufgeführte Scheuern darniedergeworfen und dergestalt zertrümmert wurden, daß auch das in demselben befindliche Holz zu keinem Gebrauch als zum Brennen gewesen. Das Schloß wurde gänzlich abgedeckt, die Scheuern, der Schafstall das Brauhaus zu Grunde gerissen, aus welchen erfolgten Fällen die Schätzung des verursachten Schadens leichtlich zu ermessen ist. Wenn die stürmende Windesgewalt noch durch eine geringe Zeit angehalten hätte, würde sie den Thurm abgeworfen haben, da derselbe schon auf einige Zoll gehoben und gerückt worden. (Gefällige Mittheilung des hl. Pfarrers Schink aus Wadowitz.)

In den fünfziger Jahren

sollten in Folge eines nöthig gewordenen Stallbaues bei der Pfarrei und später wegen einer Hauptreparatur beim Küsterhause (alte Schule) die eingepfarrten Gemeinden zu Baubeiträgen verpflichtet werden, wie dies der § 37. Theil II. Tit. XII. des allgemeinen Landrechts vorschreibt. Da die Gemeinden besagte Zahlungen aber weigerten und erklärten, daß, da Ratscher schon im Jahre 1321 unter Bischof Conrad II. (1316—1326) zur Stadt erhoben worden, die Kirche somit als Stadtkirche ihre Gebäulichkeiten selbst in Ordnung zu halten habe, erhob nach mehrfachen Verhandlungen der gegenwärtige Herr Cardinal-Fürst-Erzbischof Friedrich Landgraf von Fürstenberg die Pfarrkirche Ratscher amtlich zur Stadtpfarrkirche und lautet die darüber aufgenommene Urkunde wie folgt:

Für stl. Langenau

den siebenten Juli, Eintausendacht-hundertsechszundfünfzig.

Der unterzeichnete Notar Carl Fischer, welcher in Leobschütz seinen Amis-Wohnsitz hat, hatte sich heute hierher verfügt, um von den Vertretern der zur katholischen Kirche in Ratscher eingepfarrten Landgemeinden eine notarielle Erklärung zu Protokoll zu nehmen.

Er fand vor:

1. Den Anbauer Leopold Barthel.

2. Den Anbauer Joseph Poletschny aus Lehn-Langenau als Vertreter dieser Gemeinde durch die gerichtliche Vollmacht vom 22. Februar 1832 legitimirt.
 3. Der Scholze Ignaz Werner aus Neu-Katscher als Vertreter dieser Gemeinde durch die gerichtliche Vollmacht vom 10. September 1853 legitimirt.
 4. Der Anbauer Valentin Hantke.
 5. Der Anbauer Franz Fikner.
 6. Der Häusler Franz Qualek aus Kösling als Vertreter dieser Gemeinde vom 30. Mai 1843 legitimirt.
 7. und 8. Der Erbrichter Herr Gustav Schober und Anbauer Johann Gilge aus Knispel als Vertreter dieser Gemeinde durch die gerichtliche Vollmacht vom 2. September 1853 legitimirt.
- Außerdem waren noch erschienen:
9. Der Anbauer August Maiß.
 10. Der Häusler Johann Mißoch.
 11. Der Gärtner Joseph Maßloch aus Fürstl. Langenau.
 12. Der Häusler Joseph Weißner aus Stolzmuß.

Dieselben versicherten als Vertreter dieser Gemeinden ebenfalls gerichtlich bevollmächtigt zu sein, doch hätten sie verabsäumt, diese Vollmacht heute mitzubringen. Die Bevollmächtigung der von 9. bis 11. genannten drei Wirthe aus Fürstl. Langenau als Vertreter dieser Gemeinde, bestätigten die übrigen Erschienenen, insbesondere Herr Erbrichter Schober aus eigener Wissenschaft; seine Legitimation als Vertreter der Gemeinde Stolzmuß versprach dagegen Joseph Weißner durch Einreichung seiner Vollmacht auf Erfordern nachträglich nachzuweisen. Sämmtliche Erschienenen sind dem Notar von Person theils schon früher bekannt, theils hat sich derselbe von ihrer Identität heute genügende Ueberzeugung verschafft, im Uebrigen befinden sich Alle in vollkommen dispositionsfähigem Zustande. Nachträglich wurde die gerichtliche Vollmacht der drei oben genannten Vertreter der Gemeinde Fürstl. Langenau vom zwölften März Achtzehnhundertvierzig vorgezeigt, woraus sich die Legitimation dieser drei Vertreter der Gemeinde Fürstl. Langenau zur Genüge ergab. Hierauf gaben die Deputirten übereinstimmend folgende Erklärung zu Protokoll:

In Folge eines nothwendigen Pfarr-Baues bei der katholischen Kirche zu Katscher wurde von der Königl. Regierung zu Oppeln im Wege des Intermittikums entschieden, daß die genannte Kirche als eine Stadt und Landkirche zu erachten, und daher die dahin eingepfarrten Landgemeinden Fürstl. und Lehn-Langenau, Neu-Katscher, Knispel, Kösling und Stolzmuß Hand- und Spanndienste zu leisten beziehungsweise den aus der Kirchenkasse hierauf ausgelegten Beitrag zu erstatten verpflichtet seien.

Seine Hochfürstlichen Gnaden des Herrn Fürst-Erzbischofs von Olmütz Friedrich Landgraf von Fürstenberg haben jedoch, Kraft des Ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechts zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten mittelst hohem Erlasses vom neunten Januar dieses Jahres zu bestimmen geruht, daß die gedachten Gemeinden von dieser Erstattungsverbindlichkeit befreit sein sollen, und ferner auf die desfallsige Bitte der eingepfarrten Gemeinden die katholische Kirche und Pfarre zu einer Stadtkirche und Pfarre erhoben mit der Bestimmung, daß gedachte Kirche und Pfarre bei vorfallenden Bauten und Reparaturen hierfür nach den für städtische Kirchen und Pfarrgebäude bestehenden gesetzlichen Vorschriften angesehen und behandelt werden sollen.

Wir als Vertreter der oben genannten sechs Landgemeinden erklären hiermit, daß diese Gemeinden sowohl den Erlaß der zu erstattenden Gelder, als die Erhebung der Kirche und Pfarre zu Ratscher zu einer Stadtkirche und Pfarrei lediglich als eine Gunstbezeugung und als einen Act der Gnade des Herrn Fürst-Erzbischofs von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg, Hochfürstlichen Gnaden ansehen wollen und acceptiren daher auch nur mit dieser Wirkung den Hohen Erlaß vom neunten Januar dieses Jahres dankbarlichst und bestens.

Wir beantragen:

Diese Verhandlung einmal auszufertigen und die Ausfertigung dem Erbrichter Schober zu übersenden.

Als Zeugen wurden zugezogen:

1. Der Wagenbauer Carl Engel,

2. Der Kutscher Franz Hanisch beide aus Leobschütz.

Dieselben von Person wohl bekannt und vollkommen dispositionsfähig, versichern gleich dem Notar, ein Jeder für seine Person, daß Keinem von ihnen eines der Verhältnisse entgegen stehen, welche sie von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach dem Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes vom elften Juli Achtzehnhundertfünf und vierzig ausschließen. In ihrer Gegenwart wurde die Verhandlung den sämtlichen Vertretern vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterschrieben mit Ausnahme des Anbauers Joseph Poletschny aus Lehn-Langenau, der während der Verhandlung sich entfernt und bei der Vorlesung und Vollziehung der Verhandlung nicht mehr zu erlangen war.

Leopold Bartel.

Augustin Maiß.

Ignaz Werner.

Johann Mijsch.

Valentin Hantke.

Joseph Maßloch.

Franz Fikner.

Joseph Meißner.

Franz Qualek.

Gustav Schober.

Johann Gilge.

Es attestiren:

1. Der Notar, daß die Verhandlung, sowie sie nieder- geschrieben ist, stattgefunden habe.
2. Notar und Zeugen, daß in ihrer Gegenwart die Verhandlung den Betheiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt und unterschrieben worden ist.

Franz Hanisch.

Carl Engel.

Carl Fischer, Notar.

Nr. 128.

Damit war das alte Gotteshaus auch amtlich zu der Würde erhoben für welche es in der That schon seit dem Jahre 1321 angesehen wurde. Möge es unter Gottes Schutze fernerhin eine Stätte des Glaubens, ein Anker der Hoffnung, ein Wohnplatz der Liebe bleiben.

Die Kreuzkirche,

vom Friedhofe der in der Parochie Katscher Verstorbenen umgeben, soll auf dem Platze oder wenigstens in dessen Nähe erbaut worden sein, welchen einst die Kirche des Dorfes Keczzer auch Katscher einnahm. Ihre Fundirung, welche wie die Pfarrkirche dem Patronats Herrn also einem Bischofe von Olmütz zugeschrieben wird, fällt jedenfalls in die Zeit, wo das Christenthum hier Eingang fand und hat somit alle Stürme der Vergangenheit mit durchlebt.

Da, wie im geschichtlichen Theile der Pfarrkirche Katscher nachgewiesen, im Jahre 1503 der Magister Johannes gleichzeitig Pfarrer in Katscher einen Altar zum hlg. Kreuz fundirt, so steht zu vermuthen, daß besagter Altar der in Rede stehenden Kirche überwiesen wurde, welche von da ab den Namen Kreuzkirche erhalten haben mag.

Ursprünglich wie die meisten Kirchen der alten Zeit aus Holz errichtet, wurde selbe in den Jahren 1783—1784 aus festem Material hergestellt und mit Schindeln gedeckt. Sie ist im Innern 21 m. lang, 9 m. breit und 7,50 m. hoch, zur Zeit mit Schiefer gedeckt und mit einem Thürmchen, welches eine Glocke enthält, versehen.

Am 22. Mai 1840 brannte besagte Kirche mit einem Theile von Katscher und Langenau ab, konnte aber, da selbe einiges Vermögen besitzt, bald wieder aufgebaut, in ihrer jetzigen Gestalt hergestellt, das Dach mit Schiefer, der Thurm aber mit Zinkblech eingedeckt werden.

Sie enthält nur einen Altar zum hl. Kreuz, eine Kanzel und eine Sakristei. Der Fußboden mit Schiefersteinen belegt, das Ganze massiv eingewölbt wird durch 5 Fenster erhellt.

Am Tage Allerseelen, am Feste Kreuz-Erfindung und Kreuz-Erhöhung wird darin feierlicher Gottesdienst abge-

halten und werden auch während der übrigen Zeit des Jahres öfter Seelenmessen bei erwähntem Altare gelesen.

Im Innern der Kirche gelangt man mittelst einer Wendeltreppe nach dem mit einem ovalen Fenster erhellen Musikchore, auf welchem sich ein im Jahre 1753 von J. Georg Braunnisch aus Leobischütz erbautes Positiv befindet. An den Seitenwänden sind die 14 Stationen des hl. Kreuzweges und ein Bild der Büsserin Magdalena aufgehängt.

Außer dem Haupteingange gegen Westen befindet sich noch eine zweite Eingangstür gegen Norden. Die ganze Kirche hat ein sehr freundliches Aeußere, ist aber etwas feucht. Der Kirche gehören, wie bereits gesagt einige Capitalien, welche mit dem Vermögen der Pfarrkirche verwaltet werden, hat außerdem einige Paramente und einen silbernen, gut vergoldeten Meßfeld.

An Statuen und öffentlichen Denkmälern finden wir in Ratscher außer der Ringstatue „Maria Heimführung“, noch die St. Florianistatue auf dem neuen Ringe, die Franziskusstatue auf einem Pfeiler des gräflichen Schloßgartens und die St. Johannesstatue auf dem Brücken-Geländer in der Nähe der kleinen Mühle, und soll auch über diese Denkmäler der Liebe und des Glaubens hier einiges mitgetheilt werden.

Unter der Regierung des Fürstbischofs Carl II. Herzog von Lothringen, (1695—1710) und unter dessen Nachfolger, Wolfgang Hanibal Graf v. Schrattenbach, Cardinal, (1711 bis 1738) stand vom Jahre 1708 bis 1738 der hiesigen Parochie als Seelenhirt ein Mann vor, der mit Bezug auf frommen Sinn und Wohlthätigkeit, wohl im guten Andenken geblieben, dessen segensreiches Wirken aber niemals vollständig erkannt werden kann, weil die alte Zeit viel zu wenig dafür sorgte, das Streben und Wirken der einzelnen Personen auch der Nachwelt zu erhalten. Es war dies der durch seine Geschenke und Wohlthaten in dauernder Erinnerung gebliebene Freiherr Johann Bapt v. Bergen, (eigentlich v. Bergen) wie aus seinem Wappen und der Inschrift auf einem Kelche hervorgeht. Nicht genug, daß durch sein edles Streben das äußere Ansehen unserer Parochie dadurch besonders gehoben wurde, daß der Fürstbischof Cardinal Wolfgang v. Schrattenbach die hiesige Parochie 1729 zum ständigen Dekanatssitze erhob, nein, er fundirte auch im Jahre 1742 bei der hiesigen Pfarrkirche eine Meßfundation und die noch jetzt jeden Sonnabend stattfindenden Vitaneien mit einem Capitale von 1400 Rthl. gleich 4200 Mk. Er überwies ferner, nachdem er bereits 1738 als Fürstbischöflicher Canonicus nach Breslau berufen worden war, kurz vor seinem Tode testamentarisch der hiesigen Pfarrkirche einen silbernen,

stark vergoldeten Kelch mit Inschrift und Wappen, zwei silberne, ebenfalls stark vergoldete Meßkännchen nebst ebensolchem Teller und das bei hohen Festen noch heute in Gebrauch kommende silberne Sanctusglöckchen von zusammen 2 Pfund 24 Loth. Die Krone aller seiner Andenken ist aber die aus seinem und dem Vermögen einiger Wohlthäter fundirte Ring-Statue Maria Heimsuchung; eine Statue die an künstlichem Werthe ihres gleichen sucht.

Zwar hat selbe durch die Länge der Zeit und durch den Umstand, daß bei einer vorgenommenen Reparatur viele Figuren und Zierraten abgenommen und nicht mehr aufgesetzt wurden an ihrem äußeren Ansehen viel verloren, nichts desto weniger ist sie auch in ihrer heutigen Form ein Schmuck und eine Zierde unseres Marktplazes. Leider ist, da bei erwähnter Reparatur die ebenfalls aus Sandstein gearbeitete gewesene Umgatterung weggelassen worden, wodurch der Zutritt erleichtert, der Jugend und dem Frevel leicht zu Beschädigungen Veranlassung geben kann. Genannte Statue, welche außer dem untermauertem Fundamente durchweg aus Sandstein gearbeitet ist, hat eine Höhe von etwa 13 m., trägt auf dem obersten Sims die beiden in der Begrüßung begriffenen meisterhaft gearbeiteten Figuren der heilg. Maria und Elisabeth, und wurde, wie aus dem in der Inschrift enthaltenem Monogramm hervorgeht, im Jahre 1730 aufgestellt und eingeweiht.

Die lateinische Inschrift lautet:

Colossum hunc ad majorem dei gloriam et beatissimæ virginis Mariæ sanctam Elisabeth visitantis honorem rndmus. ac illmus. dmnus. joes. s. r. i. lib. baro. et dms. de Pergen. cath. ecclæs. wratis. canus. Parns. et primus decanus Katscher. suis et qorunda aliorum benefactorum sumtibus posuit et dedicavit.

TVa prostaIa In agonIa sVCCVrre nobIs. sIne fIne pla DeI para IVrgo MarIa. (Chr. 1730.)

Zu deutsch: Dieses Monument hat zum größeren Ruhme Gottes und zur Verehrung der allerseeligsten Jungfrau Maria, auf ihrem Besuche der heilg. Elisabeth der Hochwürdigste und erlauchteste Herr v. Pergen (v. Bergen) der cathol. Kirche Canonicus zu Breslau, Pfarrer und erster Dechant von Katscher, durch seine und einiger anderer Wohlthäter Kosten aufgestellt und eingeweiht.

Durch deine Fürsprache komme uns im Todeskampfe zu Hülfe, du ohne Ende heilige Gottesgebährerin und Jungfrau Maria.



Außer der Ring-Statue

finden wir auf dem sogenannten neuen Markte die Statue des heil. Florianus, des Schutzpatrons gegen Feuersgefahr. Schon Form und Ausführung lassen, wenn auch nicht die Jahreszahl darauf hindeutete, den Meister der Marienstatue erkennen.

Die Figur des heil. Florianus steht, seinen Blick gen Himmel gerichtet, in ritterlicher Kleidung, hält in der linken Hand eine Fahne geräfft, während die Rechte auf der Brust ruht. Links zu den Füßen des Heiligen hält ein Engel ein Wappenschild, worauf das städtische Wappen in erhabener Arbeit sichtbar ist. Rechts, zu den Füßen des Heiligen hält ein zweiter Engel, den Blick nach oben gerichtet, einen Palmzweig. Neben der rechten Hand des Heiligen schwebt oberhalb eines Hauses ein dritter Engel, den Heiligen gleichjam bittend, das Gebäude in seinen Schutz zu nehmen. Das ganze Gebilde ruht auf einem unten gemauerten, weiter oben aus Sandstein hergestelltem Fundamente, hat eine Gesamthöhe von etwa 7 Meter und ist, wie aus dem Chronogramm der Inschrift hervorgeht, im Jahre 1734 errichtet.

Ueber die Stifter dieser Statue ließ sich nichts bestimmtes ermitteln, und nur die auf der Vorderseite angebrachte Inschrift läßt vermuthen, daß mehrere, vom Feuer verschont gebliebene, vielleicht angrenzt gewesene Besitzer obige Statue aufstellen ließen.

Die Inschrift lautet:

TaLi honore DIgnVs est qVI Magnos Ita fa-
Vores sVIs CLientIbVs præstIsIt. (Chronog: 1734.)

Das heißt: Einer solchen Ehre ist der würdig, welcher seinen Schüligen so große Günst erwiesen hat.

o sanCte fLorIane Lege et pro perCeptIs benefI-
Ciis gratIas agentIbVs tVa InterCessIone pos-
teruM, sVCCVrre. (Chr. 1734.)

Das heißt: O heiliger Florianus lies dies und komme den für die empfangenen Wohlthaten Dank sagenden durch deine Fürsprache in der Zukunft zu Hilfe.

Am Gedenktage des Heiligen (d. 4. Mai) wird in der Pfarrkirche jährlich ein feierliches Hochamt abgehalten und nach demselben eine Prozession zu der in Rede stehenden Statue geführt, woselbst die vorgeschriebenen Gebete verrichtet und nach der Kirche zurückgekehrt der heil. Segen erteilt wird. Hochamt und Prozession sind bereits unter dem 3. November 1725 von einem unbekannten Wohlthäter mit 75 Floren fundirt, was vermuthen läßt, daß schon früher eine wenn nicht gar mehrere Statuen zu Ehren des heil. Florianus bestanden und dürfte die zur Zeit bestehende, nur

eine Erneuerung oder Ergänzung der früheren sein. Heißt es doch in der betreffenden Fundations-Urkunde: Die Prozession solle zu einer Floriani-Statue geführt werden, was vermuthen läßt, daß mehrere Statuen zu Ehren des benannten Heiligen vorhanden waren. Möglic, daß die Verehrung des heilg. Florianus hierorts durch den großen Brand im Jahre 1560 hervorgerufen und eingeführt wurde.

Die dritte Statue

zu Ehren des heilg. Franziskus findet sich auf einem besonderen Pfeiler des gräßlichen Schloßgartens in liegender Stellung mit übers Kreuz gelegten Händen, im linken Arm einen Pilgerstab, in der Rechten ein Kreuz haltend. Neben der Heiligenfigur liegt ein Pilgerhut und ein Buch, auf welch letzterem der Rosenkranz mit Kreuz sich befindet. Der viereckige, unten aus Feldsteinen hergestellte Grundpfeiler, trägt oberhalb ein aus Sandstein hergestelltes Postament, auf welchem der Heilige schlummernd ruht. Die Seiten des Postaments tragen erhaben gearbeitete Schilder mit folgenden Inschriften:

a. Gegen die Gashinstraße:

DIVI XaVerII honorI posIta est haeC statVa a pIa fILla MaRIa anna WinkLerIn. (Chrong. 1747.)

Das heißt: Diese Statue ist zu Ehren des heilg. Xaverius gesetzt von der frommen Tochter Maria Anna Winklerin.

b. Auf der rechten Seite liest man:

DVM fVLgVr et tonItr Va nos terrent esto saLVs nostra sauCte XaVerI.

Das heißt: Während Blitz und Donnerwetter uns schrecken, sei unser Heil, heiliger Xaverius.

c. Auf der linken Seite liest man:

Non proCVL ab haeC statVa CœpIt agonI zare DmVs. ChrIstophorVs WinkLer arrenDator hVIVs. RegVies Cat In paCe. (Chrong. 1752.)

Das heißt: Nicht weit von dieser Statue fing an den Todeskampf zu kämpfen der Herr Christophorus Winkler. Arrendator von hier. Er ruhe in Frieden.

Das Chronogramm der linken Seite trägt, wie nachgewiesen, die Jahreszahl 1742, während das der rechten Seite 1752 zeigt, und ist es wahrscheinlich, daß die bei der Zahl 1742 fehlenden fünf Jahre auf der andern Seite nachgeholt wurden. Diese Ansicht hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, weil sonst die Jahreszahlen unverständlich blieben, und wie aus der Todten-Matriel ersichtlich, der Arrendator Christoph

Winkler in der hiesigen Burg (arx) am 22. August 1746 gestorben ist.

Aufgestellt ist die Statue jedenfalls im Jahre 1747, wie dies auch auf Vorder- und Rückfront chronographirt. Auf der linken Seite steht noch:

Hanc sttam (wohl. statuam) renovare et sttam capplam (wohl. Cappellam) edificare permisit anno 1783. Das heißt: Diese Statue zu renoviren und jene Capelle zu erbauen hat erlaubt im Jahre 1783. (Die Erlaubniß hat jedenfalls der Guts herr gegeben, von einer Capelle ist aber nichts bekannt.)

d. Die Inschrift der Rückseite lautet:

Ah! soLare nos In eXtre MIsVItæ nostræ perICVLIIs DIve XaVerI. (Ch. 1747.)

Das heißt: Ach! tröste uns in den äußersten Gefahren unseres Lebens heiliger Xaverius.

Ueber die Fundirung der St. Franziskusstatue geht die Sage: Der mehrfach genannte Arrendator Christoph Winkler sei in der Nähe der früheren Brauerei, vom Blik getroffen, gestorben und habe seine hinterbliebene Witwe, die auf der Vorderseite genannte Maria Anna Winklerin, in Rede stehendes Denkmal setzen lassen. Da auch die Seiteninschriften der Statue auf eine derartige Todesart hindeuten, so scheint die angeführte Sage eine historische Grundlage zu haben. Auch zur Ehre des heiligen Franziskus besteht bei hiesiger Pfarrkirche eine Fundation, nach welcher, ohne daß der Fundator und der Tag der Glocierung genannt werden, ein Capital von 66 Rthl. 20 Pfg. mit der Bedingung hinterlegt wird, daß für die eingehenden Zinsen jährlich am Gedenktage des hl. Franziskus (d. 3. Dezember) ein feierliches Hochamt mit Musik abgehalten werde. Vermuethet wird, da die Maria Anna Winkler vorbeschriebene Statue nachweislich 1747 stiftete, daß sie auch erwähnte Fundation hinterlegt hat.

Endlich finden wir

links von der Chaussee in der Nähe der sogenannten kleinen Mühle eine Statue des heilg. Johannes von Nepomuk, auf der Brückenmauer stehend. Dieselbe wurde beim Bau der Chausseebrücke im Jahre 1852 an den jetzigen Standort gebracht, stand aber früher neben der Brücke unter einem großen Kastanienbaume auf einem besonderen Pfeiler.

Bei der Uebersiedelung besagter Statue auf den gegenwärtigen Platz, wurde die aus einem Schiefersteine hergestellte Gedenktafel zertrümmert und sind damit auch die Nachrichten über den Ursprung und Stifter der in Rede

stehenden Statue verloren gegangen, was im Interesse der Alterthumskunde zu bedauern ist; event. wird jeder, welcher über besagte Statue zuverlässige Angaben zu machen weiß, hiermit ersucht, solche dem Verfasser dieses zugehen zu lassen.



4607

35

Biblioteka Śląska w Katowicach
Id: 0030000687298



II 360

Pracownia Śląska